

Liebe Mitarbeitende,



in der Stadtverwaltung gibt es jetzt eine Antidiskriminierungsberatungs- und Beschwerdestelle. Sie ist angesiedelt in der Gleichstellungsstelle und steht allen Mitarbeitenden der Kernverwaltung sowie der eigenbetrieblichen Einrichtungen offen. Hier erhalten von Diskriminierung betroffene Dienstkräfte schnell, anonym und unbürokratisch Hilfe. Ihr Angebot reicht von der anonymen Beratung bis zur Einleitung eines offiziellen Beschwerdeverfahrens.

Ich bin Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen und Anliegen zur Diskriminierung. Wenn Sie sich selbst betroffen fühlen oder gegen Diskriminierung vorgehen wollen, helfe ich Ihnen weiter. Kontaktieren Sie mich telefonisch, per E-Mail oder persönlich und lassen Sie sich unverbindlich und vertraulich beraten.

In diesem Falblatt finden Sie neben wichtigen Kontaktdaten außerdem weiterführende Informationen zum Thema Diskriminierung, zu Ihren Rechten als Betroffene und wie Sie vorgehen können, wenn Sie sich diskriminiert fühlen.

Ich setze mich ein für ein respektvolles Miteinander sowie gegen sexuelle Belästigung und alle Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Sprechen Sie mich gerne an!
Ihre Claudia Thomas

Übrigens:

Der Gesetzgeber hat mit dem sogenannten Maßregelungsverbot (§ 16 AGG) dafür gesorgt, dass den Dienstkräften und ihren Unterstützenden keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen dürfen!

Kontakt



**Stadt Gelsenkirchen
Antidiskriminierungsberatungs-
und Beschwerdestelle**
Gleichstellungsstelle
Claudia Thomas, Telefon 0209 169-2342
Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
agg-gleichstellungsstelle@gelsenkirchen.de

intranet.gelsenkirchen.de/gleichstellung

An wen kann ich mich noch wenden?
An eine Führungskraft Ihres Vertrauens,
die Gleichstellungsbeauftragte, die Jugend-
und Auszubildendenvertretung (JAV),
den Personalrat.

Externe Beratungsstellen:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin, Telefon 0800 5465465
beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de

Antidiskriminierungsverband Deutschland
Lychener Straße 76, 10437 Berlin
Telefon 0159 06146613
info@antidiskriminierung.org
www.antidiskriminierung.org

Fotos: AdobeStock und Stadt Gelsenkirchen

Beratung und Hilfe
bei Diskriminierung



Die neue Antidiskriminierungsberatungs-
und Beschwerdestelle für Mitarbeitende
der Stadt Gelsenkirchen



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Gleichstellungsstelle
Januar 2023



Stadt
Gelsenkirchen

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist eine Benachteiligung, bei der Menschen aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen ungleich behandelt werden. Das können folgende Merkmale sein:



Ist Diskriminierung verboten?

Diskriminierung verletzt grundlegende Menschenrechte und geltendes Recht. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt alle Beschäftigten, Verbeamteten, Auszubildenden, Bewerbenden und arbeitnehmerähnliche Personen vor Diskriminierung im Arbeitsleben.



Wo kann es Diskriminierungen im Arbeitsleben geben?

- **beim Zugang zur Beschäftigung** (in Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen etc.)
- **bei der Bezahlung**
- **bei der Aus- und Fortbildung**
- **bei der Karriere** (Beförderungen, Umsetzungen etc.)
- **im Arbeitsalltag** (Ausgrenzung, herabwürdigende Bemerkungen, unangebrachte „Witze“)
- **durch sexuelle Belästigung**

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung beginnt nicht erst bei körperlichen Berührungen, sondern bereits bei:

- **Bemerkungen sexuellen Inhalts**
- **unerwünschtem Zeigen oder sichtbarem Anbringen pornografischer Darstellungen**
- **Versenden von Mails mit sexuellen Inhalten**
- **jedem weiteren übergriffigen Verhalten mit sexuellem Bezug**

Es kommt dabei auf die Empfindungen der betroffenen Person an, nicht auf die Absicht der tatusübenden Person.

Welche Rechte habe ich als betroffene Person?

- **Beschwerderecht (§ 13 AGG)**
- **Leistungsverweigerungsrecht (§ 14 AGG)**
- **Recht auf Schadensersatz (§ 15 AGG)**

Wie kann ich vorgehen, wenn ich mich diskriminiert fühle?

In der Situation:

- **möglichst Ruhe bewahren**
- **der Person deutlich sagen, dass Sie sich durch ihr Verhalten diskriminiert fühlen**
- **ggf. Personen ansprechen, die den Vorfall bezeugen können und um Unterstützung bitten**

Nach einem Vorfall:

- **Gedächtnisprotokoll anfertigen: Was ist genau passiert? Wann? Wo? Beteiligte? Wer kann den Vorfall bezeugen?**
- **ggf. Beweise aufbewahren**
- **Beratung in Anspruch nehmen**
- **ggf. Beschwerde einreichen**

